

2. Motion von Ueli Fisch, Sonja Wiesmann Schätzle, Anders Stokholm, Hansjörg Haller, Sabina Peter Köstli, Hermann Lei, Daniel Frischknecht und Bernhard Braun vom 12. August 2020 "Mehr Sicherheit bei Wahlen und Abstimmungen" (20/MO 3/41)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und Motionäre.

Diskussion

Fisch, GLP: Im Namen der Motionärinnen und Motionäre bedanke ich mich bei der Staatskanzlei und beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Motion. Der Regierungsrat würde gerne zum Alltag übergehen und den Fall der Wahlfälschung endgültig hinter sich lassen. Der Thurgau würde tatsächlich gut daran tun, sein Image in dieser Sache aufzupolieren. Was aber tut der Regierungsrat? Er macht genau das Gegenteil und empfiehlt die Motion zur Ablehnung. Das ist ziemlich unglaublich und nervt mich sehr. Die Haltung, dass bei uns eigentlich alles in Ordnung ist und es so gemacht wird, dass es stimmt, ist ein falsches Zeichen gegen aussen. Vieles im Bericht der Staatskanzlei ist richtig, wenig ist neu. Die Staatskanzlei macht es sich etwas einfach, wenn sie vor allem mit dem Finger auf die Stadt Frauenfeld zeigt und sich selbst möglichst aus der Schusslinie nimmt. Geradezu sarkastisch ist der Satz auf Seite 20 des Berichtes. Dort heisst es: "Dass ein Fall wie in Frauenfeld bemerkt worden ist, deutet darauf hin, dass die Kontrollinstrumente, gerade wenn sie wie vorliegend verfeinert werden, funktionieren." Hier haben nicht die Kontrollinstrumente des Kantons oder der Stadt Frauenfeld funktioniert, sondern einzig und alleine jene der GLP des Bezirks Frauenfeld. Ich rufe in Erinnerung, wie lange wir insistieren mussten, bis wir ernst genommen wurden und die Staatskanzlei endlich die nötigen Schritte unternommen hat. Es ging wertvolle Zeit verloren, in der Spuren vernichtet wurden. Dieser Umstand fehlt in der gesamten Betrachtung des Falles komplett – leider. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass nicht jede Empfehlung der Staatskanzlei ins Gesetz geschrieben gehört. Ein Katalog mit Empfehlungen und Richtlinien für die Gemeinden ist in Ordnung. Zwei Grundsätze gehören aber eindeutig ins Gesetz. 1. Die Plausibilisierung der Resultate. 2. Der Grundsatz "Sorgfalt vor Tempo". Zur Prüfung der Plausibilität: Diesen Grundsatz kann man ohne weiteres ins Gesetz schreiben. Er hat in Frauenfeld offensichtlich nicht funktioniert. Wer kann heute sagen, dass ein solcher Vorfall nicht wieder geschieht? Das hat nichts damit zu tun, dass hier ein Generalverdacht gegenüber den Gemeinden geäussert wird. Hätte uns vor zwei Jahren jemand gefragt, ob eine Wahlfälschung im Kanton Thurgau passieren könnte, hätten

wir dies mit Überzeugung verneint. Trotzdem ist sie geschehen. Im Bericht heisst es weiter: "Die Prüfung des Verhältnisses der unveränderten zu den veränderten Wahlzetteln gehörte bis jetzt nicht zu den überprüften Elementen. Das kantonale Wahlbüro wird sie aber bei weiteren Urnengängen vornehmen. Bei Abstimmungen kommt darüber hinaus seit kurzem ein Tool zum Einsatz, das ein Teil der Plausibilisierungen automatisiert vornimmt. Zudem ist der Kanton mit den umliegenden Kantonen im Gespräch, wie weitere Plausibilisierungen bei Wahlen und Abstimmungen automatisiert vorgenommen werden könnten." Die Staatskanzlei will also der Plausibilisierung verstärkte Aufmerksamkeit schenken. Das ist gut so. Also kann man den Grundsatz ins Gesetz schreiben, denn erst dann ist das Vorgehen verbindlich und nicht nur "Best Practice". Zur Festlegung des Grundsatzes "Sorgfalt vor Tempo": Auch diesen Grundsatz kann man ohne weiteres ins Gesetz schreiben. Der Kanton Zürich hat dies ebenfalls gemacht. Dort heisst es, dass die Qualität der Auswertung der Wahl- und Stimmzettel der Einhaltung der Zeitvorgabe vorgehe. Der Thurgauer Regierungsrat meint, dass dies als ungeschriebenes Gesetz bereits gelte. Damit ist es aber gar nicht verpflichtend. Der Regierungsrat nennt diesen Grundsatz "programmatisch". Wenn man das Ausmass des Falles in Frauenfeld betrachtet, ist das sehr sarkastisch. Wie ich bereits erwähnt habe, ist es richtig und wichtig, wenn für die Gemeinden weitere Empfehlungen und ein Musterprozess ausgearbeitet werden. Trotzdem ist der Vorschlag von Prof. Dr. Silvano Moeckli, der von der Stadt Frauenfeld mit der Aufarbeitung des Falles beauftragt wurde, nicht derart abwegig. Weshalb soll eine einzelne Gemeinde, die jedes Mal per Losentscheid ausgewählt wird, nicht nachgezählt werden? Sich hier auf die Gemeindeautonomie zu berufen, ist ziemlich an den Haaren herbeigezogen. Der Stadtpräsident von Frauenfeld würde sich wünschen, dass das Los damals auf Frauenfeld gefallen und von Amtes wegen nachgezählt worden wäre. Der Fall wäre so korrigiert worden. Am Ende hat der Ruf der Stadt Frauenfeld, aber auch jener des Kantons Thurgau gelitten. Da nützt die Beachtung der Gemeindeautonomie herzlich wenig. Die digitalen Daten werden in der gesamten Aufarbeitung nicht erwähnt. Doch auch diese Daten gehören zum Stimm- und Wahlmaterial. Das heisst, dass digitale Dateien, inklusive der Logfiles, zwingend sicher aufbewahrt werden müssen, da nur damit eine umfassende Nachkontrolle des Auszählungs- und Kontrollprozesses möglich ist. Im Untersuchungsbericht der Staatsanwaltschaft sind keine Hinweise darauf zu finden, dass die digitalen Daten untersucht wurden. Nach unserer Meinung hätten das entscheidende Informationen sein können, wie die Manipulationen vorgenommen wurden. Deshalb muss die Staatskanzlei den Umgang mit digitalen Daten zwingend regeln. Wenn man sich in den Fraktionen der SVP, der FDP, Die Mitte/EVP und der EDU umhört, scheinen alle mit dem Vorschlag des Regierungsrates zufrieden zu sein. Das kann es wirklich nicht sein. Unser Parlament hat bei der Bewältigung des Falles der Wahlfälschung nicht sehr brilliert. Deshalb ist es wichtig, dass die Motion erheblich erklärt wird. Das Parlament, nicht der Regierungsrat ist der Gesetzgeber. Deshalb ist es falsch, die notwendigen Anpassungen auf Verordnungsebene oder mit Weisungen lö-

sen zu wollen. Wir dürfen die Aufgabe nicht dem Regierungsrat überlassen. Wir müssen dies selbst übernehmen. Mitmotionär und Ratskollege Anders Stokholm wird erläutern, was es nebst der Verankerung der beiden genannten Grundsätze im Gesetz noch anzupassen gilt. Es sind konkrete Paragraphen, die dringend angepasst werden müssen. Ich bitte die Ratsmitglieder, ihm gut zuzuhören und die negative Grundhaltung gegenüber der Motion zu revidieren. Wir alle möchten den "Fall Frauenfeld" gerne abschliessen, aber nicht so, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Deshalb bitte ich im Namen der meisten Motionärinnen und Motionäre sowie der einstimmigen GLP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären, damit wir das Stimm- und Wahlrecht anpassen, die Grundsätze der Plausibilisierung der Resultate sowie "Sorgfalt vor Tempo" und weitere Anpassungen ins Gesetz aufnehmen und es verbessern können. Eine Ablehnung der Motion – so viel ist sicher – wäre für den Thurgau wirklich peinlich, denn wir haben das Vertrauen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verloren. Es liegt nun in der Verantwortung des Parlamentes, dass dieses wieder hergestellt wird.

Vögeli, FDP: Seit nunmehr 20 Jahren bin ich Präsident eines Wahlbüros. Mich ärgern die pauschalen Unterstellungen und damit verbunden die gewollte oder ungewollte Absicht, alle Gemeinden unter Generalverdacht zu stellen. Ich erlaube mir, auf die Ideen und die geforderten Massnahmen der Motion einzugehen. Stichwort "Plausibilität": Plausibilitätsprüfungen machen wir alle täglich – bestimmt dann, wenn wir Geld ausgeben müssen. Auch im Wahlbüro ist die Prüfung der Plausibilität von grosser Wichtigkeit. So ist beispielsweise bei den unveränderten Wahllisten nach erfolgter Kontrolle, auch die Plausibilität zu prüfen. Nebst den bereits vorhandenen Resultaten aktueller Wahlen könnte eine Zusatzfunktion im Programm "WABSTI" sicherlich dienlich sein. Deswegen das Gesetz zu ändern, macht aber wirklich keinen Sinn. Stichwort "Sorgfalt vor Tempo": Wenn Tempo gemacht werden soll, fordern dies politische Gremien, die das Resultat bereits fünf Minuten nach Schliessung der Urne haben wollen. Die Wahlbüros kennen das aber bestens, und sie können damit umgehen. Sie erledigen ihre Arbeit ruhig und sorgfältig. Wenn man das Stichwort nun tatsächlich in das Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) schreiben will, müssen wir es in alle Gesetze schreiben. Denn ich erwarte eigentlich, dass die Umsetzung aller Gesetze, die der Grosse Rat erlässt, sorgfältig erfolgt. Stichwort "Kontrollen": Welches ist die Aufgabe der Wahlbüros? Sie zählen, kontrollieren, zählen nach, kontrollieren wieder usw. Nun soll auch dies in das Gesetz geschrieben werden. Saubere Prozesse in den Wahlbüros, die es eigentlich bei jeder Arbeit braucht, sind wichtig. Sie sind Sache der Führung. Stichwort "Wahlbetrug": Dass es Menschen gibt, die etwas manipulieren oder fälschen wollen, sogar mit krimineller Energie, werden wir auch in Zukunft nicht verhindern können. Wir brauchen eine gute Führung der Wahlbüros, das Bewusstsein der grossen Verantwortung sowie saubere und transparente Prozesse. Das kann aber nicht Inhalt eines Gesetzes sein. Sollte es Präzisierungen brauchen, können diese in der Verordnung oder im Leitfaden für die Ge-

meinden aufgenommen werden. Die Wahlbüros sind dazu fähig, die Aufgabe für unsere Bevölkerung in bester Qualität zu erledigen. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Zbinden, SVP: Mit grossem Interesse habe ich die Beantwortung gelesen. Ich danke dem Regierungsrat für die Ausführungen und die Klarstellung, dass keine Gesetzesanpassung nötig ist. Die Motionärinnen und Motionäre haben das Wahldebakel in Frauenfeld als Grund für eine Gesetzesanpassung aufgenommen. Es soll die Plausibilität der Resultate überprüft werden, Sorgfalt soll vor Tempo gelten, es seien verstärkte Kontrollen nötig, und Nachzählungen in Gemeinden, die per Los ausgewählt werden, sollen das Mittel sein, um Fehler zu vermeiden. Nach meiner Ansicht ist das ein grosses Misstrauen gegenüber allen Gemeinden, und es hat mit Wertschätzung der Arbeit in den Wahlbüros wenig zu tun. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die bestehende und bewährte Lösung ausreichend ist und es keine Gesetzesanpassung braucht. Gerne begründe ich dies wie folgt: Nach den letzten Kantonsratswahlen, als es zu einem Wahldebakel kam, wurde voreilig nach einer Gesetzesanpassung gerufen. Gesetze nützen nur dann etwas, wenn man sie anwendet. Am 23. November 2021 war in der "Thurgauer Zeitung" von "Zählmaschinen und anderen Pannen" zu lesen. Es ist offensichtlich, dass es nicht an den Weisungen und Richtlinien, sondern an deren Umsetzung fehlte. Seit 16 Jahren bin ich an jedem Wahlsonntag für die Aufsicht im Wahllokal verantwortlich, ausser wenn ich selber auf einer Wahlliste stehe. Mir sind die Abläufe und die einzelnen Schritte, die durchgeführt werden müssen, bestens bekannt. Die Mitglieder der Wahlbüros in den Thurgauer Gemeinden wissen, welche Verantwortung ihnen übertragen wurde. Sie nehmen diese gewissenhaft wahr. Weil mehrere Fehler dazu führten, dass ein solches Wahldebakel entstand, ist es der SVP-Fraktion klar, dass es nun vor allem darum geht, das Bestehende richtig anzuwenden. Bei der Ermittlung von Wahlresultaten gibt es mehrere Schritte und Kontrollen, die durchlaufen werden müssen. Wir stellen fest, dass sich das Bestehende über Jahrzehnte bewährt hat, wenn alles richtig und sorgfältig durchgeführt wird. "Sorgfalt vor Tempo" ist nichts Neues. Ich bin davon überzeugt, dass beim Auszählen in den Thurgauer Wahlbüros immer Sorgfalt angewendet wird. Dabei ist zu erwähnen, dass die Staatskanzlei den Gemeinden Weisungen und wertvolle Hinweise vor jeder Abstimmung und vor Wahlen zustellt. Nach dem Wahldebakel ist man noch vorsichtiger geworden und will keine Fehler machen. Mit der bevorstehenden Ablösung der Software "WABSTI" sind elektronische Plausibilisierungen möglich. Somit wird dem wichtigen Anliegen Rechnung getragen. Aus den genannten Gründen ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass die bestehende und bewährte Lösung ausreichend ist und es keine Gesetzesanpassung braucht. Im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion danke ich den Ratsmitgliedern, wenn sie die Motion nicht erheblich erklären.

Frischknecht, EDU: Als Mitmotionär bedanke ich mich im Namen der EDU-Fraktion für die Beantwortung der Motion. Nach dem Vorfall rund um die Grossratswahlen 2020 war es uns ein Anliegen, dass ein solches Vorkommnis in Zukunft verunmöglicht wird und das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wahlbüros voll und ganz wiederhergestellt wird. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass es sich bei diesem Delikt um einen Ausnahmefall handelt, der sich aber unter keinen Umständen wiederholen darf. Deshalb soll alles im Bereich des Möglichen getan werden, damit ein solcher Vorfall einmalig bleibt. Wir sind deshalb froh, dass die Staatskanzlei einen umfassenden Bericht zur Wahlfälschung verfasst hat, in dem die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung der Wahl, die Ermittlung der Ergebnisse und die Erkenntnisse aus dem Strafverfahren aufgeführt werden. Ich verzichte hier bewusst auf Wiederholungen. Die in der Motion geforderten Massnahmen wurden mit den Ergebnissen der Staatsanwaltschaft, die zwölf Schwachpunkte ausmachte, die die Wahlfälschung begünstigt haben, komplettiert und zu Empfehlungen an das kantonale Wahlbüro und die Gemeinden formuliert. Zusätzlich soll ein neues Ergebnisermittlungssystem und eine weiterentwickelte Software die Plausibilisierung verbessern und ein Musterablauf die Abwicklungen kantonale und kommunal vereinheitlichen. Die EDU-Fraktion ist davon überzeugt, dass die beabsichtigten Interventionen die gewünschte Wirkung erzielen werden. Da es für die beschriebenen Massnahmen keine Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht braucht, werden wir die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Gallus Müller, Die Mitte/EVP: Mit der Motion wird verlangt, die gesetzlichen Bestimmungen so anzupassen, dass bei der Ergebnisermittlung von Wahlen und Abstimmungen das Risiko von Fehlern und Manipulationen minimiert wird oder solche gegebenenfalls zeitnah erkannt werden. Nach dem Vorfall der Wahlfälschung in Frauenfeld bei den letzten Grossratswahlen, scheint die Forderung logisch zu sein. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung und den Bericht zur Wahlfälschung. Die im Bericht aufgelisteten Empfehlungen sind nach unserer Meinung richtig. Sie sollten wirklich umgesetzt werden. Die in der Motion aufgeführten Massnahmen, wie die Prüfung der Plausibilität von Resultaten durch die Wahlbüros und die Staatskanzlei, die Festlegung des Grundsatzes "Sorgfalt vor Tempo", die Verstärkung der Kontrolle und Revision in den Wahlbüros, sind absolut richtig. Unseres Erachtens gehören sie aber nicht in ein Gesetz geschrieben, sondern sie sind in der Verordnung oder in Weisungen zu regeln. Ich durfte etliche Male im Wahlbüro mitarbeiten und feststellen, dass die erste Kontrolle durch die Laufzettel ein gutes und wichtiges Mittel zur Sicherstellung eines korrekten Ablaufs ist. Wir könnten uns darum gut vorstellen, die Laufzettel als Kontrollsystem in die Verordnung aufzunehmen. Künftig dürfte ohnehin entscheidend sein, dass die Instruktionen des Wahlbüros entsprechend und verständlich erfolgen, denn die Mitglieder des Wahlbüros werden nicht das Gesetz konsultieren, sondern die Instruktionen befolgen. Aus den er-

währten Gründen ist die grosse Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP für Nichterheblicherklärung der Motion.

Christian Koch, SP: Ich verlese das Votum meiner Fraktionskollegin Sonja Wiesmann Schätzle: "Jede Stimme zählt.' Mit dieser Parole versuchen wir, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu motivieren, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen. Jede Stimme wird gezählt. Im Fall, der zu dieser Motion geführt hat, wurde nicht immer alles richtig oder nur ein bisschen richtig gemacht. Im Bericht zur Wahlfälschung bei den Grossratswahlen wurden die Abläufe und die Zusammenhänge nochmals nachvollziehbar aufgezeigt. Dafür danke ich bestens. Ich bin hin und her gerissen. Die Empfehlungen im Bericht sind durchaus nachvollziehbar, obwohl etwas oft darauf verwiesen wird, dass es die Probleme der Gemeinden seien. Mit dem Verweis auf die Gemeindeautonomie nimmt sich der Kanton vollends aus dem Schussfeld. So einfach ist es dann doch nicht. Auch der Kanton hat seine Verantwortung. Nur mit Handlungsanweisungen scheint es nicht getan zu sein. Die Wahlfälschung bei den Grossratswahlen vom 15. März 2020 stellt einen gravierenden Vorfall dar, der über die Kantonsgrenzen hinaus Aufmerksamkeit gefunden hat. Dementsprechend wurde er umfassend untersucht, und er kann nicht ohne Folgen bleiben. Genau hier setzt die Motion an. Es sind Konsequenzen zu ziehen. Jede Stimme zählt. Diese muss zuverlässig und unverfälscht gezählt werden. Wenn dem nicht so ist, setzen wir nichts weniger als die Glaubwürdigkeit demokratischer Wahlen und die Integrität des Rates auf das Spiel. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion."

Dransfeld, GP: Ich beginne mein Votum mit einer Geschichte: Sofern es mir die Zeit erlaubt, schaue ich mit meinen Lernenden einmal wöchentlich ihre Arbeitsbücher an. In der Regel zeigen sie mir Zeichnungen, die sie gemacht haben. Vor einer Woche hat mir meine 15-jährige Lernende einen Spruch und keine Zeichnung gezeigt. Der Spruch lautete sinngemäss, dass es besser sei, Fehler zu machen, als ein perfekter Mensch sein zu wollen. Ich habe meiner Lernenden erklärt, dass sie mit dem Bewusstsein, kein perfektes Wesen zu sein, viel im Leben erreichen werde und wir stets dazulernen können, wenn wir zu unseren Fehlern stehen. Bei der ersten vorgesehenen Behandlung der vorliegenden Motion war unser Fraktionskollege und Mitmotionär Bernhard Braun abwesend. Deshalb habe ich ein Votum vorbereitet. Vor gut einem Jahr erlebte unser Kanton eine Episode grosser Peinlichkeit, die uns viel Geld, viel Zeit und viel Vertrauen gekostet hat. Eine Episode, die es in ähnlicher Weise vermutlich schon unzählige Male gegeben hat, nicht nur, aber auch im Thurgau. Sie blieben allerdings in aller Regel unentdeckt. Solche Wahlfälschungen werden wir auch künftig nicht hundertprozentig vermeiden können. Sie werden wieder passieren und meist unentdeckt bleiben. Die besten Gesetze und Regelwerke und die neuesten digitalen Werkzeuge bringen keine abschliessende Sicherheit. Abschliessende Sicherheit verspricht nicht einmal die Verwendung neudeutscher Begriffe wie "Executive Summary", mit denen unser Regierungsrat und die Staats-

kanzlei einen Hauch der grossen weiten Welt in unsere Amtsstuben zaubern. Wenn wir dazu stehen, dass Fehler geschehen können, hat dies nichts mit Generalverdacht zu tun, sondern eher mit dem ehrlichen Eingeständnis, dass wir alle nicht vollkommen sind und uns allen gelegentlich Fehler passieren, egal, in welcher Funktion wir arbeiten. Das, was in solchen Dingen wirklich hilft, sind uralte Tugenden wie Anstand, Ehrlichkeit, Sorgfalt und Rückgrat, Nüchternheit und eine gesunde Fehlerkultur. Die Bereitschaft also, eigene Fehler in Betracht zu ziehen, dazu zu stehen und daraus zu lernen. Tugenden, die glücklicherweise in unseren Wahlbüros verbreiteter sind, als dies im Frühling 2020 in Frauenfeld der Fall war. Dort haben zuerst alle behauptet, dass alles richtig gelaufen sei. Man hat den Stadtschreiber ganz alleine nachzählen lassen. Der Stadtpräsident sah darin kein Problem, seine Stadt im Grossen Rat zu verteidigen. Nicht ganz unüblich für den Thurgau bemühten sich zuerst Würdenträger aller Gattungen, den Missstand unter den Teppich zu kehren. Umso erfreulicher ist es, dass einer den Mut und die Hartnäckigkeit besass, die Wahlfälschung aufzudecken. Seiner Charakterstärke verdanken wir nicht nur, dass die Schummelei aufflog. Ihm verdanken wir auch, dass wir nun gemeinsam etwas daraus lernen können. Den Motionärinnen und Motionären ist hochzuhalten, dass sie sich rasch und mit ausgewiesener fachlicher Unterstützung um geeignete Massnahmen bemüht haben. Einige davon sind bereits in die Praxis der Wahllokale eingeflossen. Es stellt sich die Frage, ob wir die Motion dennoch erheblich erklären müssen. Ja, weil damit zwei Grundsätze im Gesetz verankert werden, die für viele, aber nicht für alle, selbstverständlich sind: die Plausibilisierung und der Grundsatz "Sorgfalt vor Tempo". Mit Erheblicherklärung der Motion halten wir fest, dass ein Ruck durch die Wahllokale gehen muss, weil ein Wahlbetrug mehr als ein Schönheitsfehler ist. Es muss allen gedankt werden, die mehr Licht in die Sache gebracht haben. Sie haben sich ernsthaft bemüht, daraus zu lernen. Damit zeigen wir auch, dass wir wachsam und mutig sind und zu unserer Verantwortung stehen, wenn wir Anstand und Ehrlichkeit in unserer Zivilgesellschaft pflegen wollen. Die grosse Mehrheit unsere Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

Sabina Peter Köstli, Die Mitte/EVP: Die "Berner Zeitung" titelte im Juli 2021: "Plötzlich waren die Wahlzettel verschwunden" und schrieb dazu: "Der Fall weist auf Sicherheitslücken im Schweizer Wahlsystem hin." Können wir im Thurgau ganz einfach zur Tagesordnung übergehen? Wollen wir bei allem Vertrauen in die Verantwortlichen der Wahlbüros und in die Urnenoffiziantinnen und Urnenoffizianten, dies wurde mehrfach in Zweifel gezogen, von einem Einzelfall der Wahlfälschung sprechen, wie dies der Regierungsrat und die Staatskanzlei machen? Wahlbetrug ist einer Demokratie unwürdig. Wir müssen die nötigen Vorkehrungen treffen. Das sind wir dem freien und unverfälschten Willen unserer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger schuldig. Die gemeinsame Erarbeitung eines "Musterablaufs für die Abwicklung eines Urnengangs" in Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeinden ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Wie die Leiterin des Ressorts "Administration und Personal" beim Verband Thurgauer Gemeinden (VTG)

feststellte, sei es notwendig, da die Unterschiede der Handhabung in den einzelnen Gemeinden riesig seien. Allerdings genügt dies noch nicht. Die in der Motion vorgeschlagenen Grundsätze, wie "Sorgfalt vor Tempo" und Plausibilisierung der Wahlergebnisse, gehören in das Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht, wie es die Motionärinnen und Motionäre fordern. Dadurch erhalten die beiden Grundsätze das nötige Gewicht, und sie nehmen Druck von den Wahlbüros. Die Verordnung ist dafür nicht geeignet, denn sie beschreibt einzig den Ablauf. Eine Wahlfälschung darf in unserem Kanton nicht wieder vorkommen. Wir müssen alles dafür tun, damit dem so ist. Daher sollten wir die Motion erheblich erklären.

Heeb, GLP: Es geht um faire Wahlen, und es wurde ein Hohelied auf die Wahlbüros gesungen. Meines Erachtens besteht aber dringender Handlungsbedarf. Ich erlaube mir, hierzu bekannte unglückliche Ereignisse bei Wahlen in Romanshorn und im Thurgau zu erwähnen. In Romanshorn sind in den letzten 20 Jahren fünf verunglückte Wahlgänge zu verzeichnen, wobei bei vier Wahlgängen ein sehr ungutes Gefühl bleibt. Einmal waren es falsche rechtliche Behauptungen im Vorfeld einer Wahl, die eine Kandidatur verhinderten. Einmal war es ein falsches Wahlverfahren, einmal möglicherweise verschwundene Wahlzettel – das gab es also auch in Romanshorn – einmal eine veritable Wahlfälschung und einmal falsche Angaben in den Wahlunterlagen. Hier ist der Fall der Wahlzettel bei der Wahl der Sekundarschulbehörde im Jahr 2009 exemplarisch. Die Anzahl der gesamten Wahlzettel bei der Wahl der Behörde war nicht plausibel. Ein bisheriges Mitglied wurde abgewählt, weil die Behörde verkleinert wurde. Man ist dem nie nachgegangen, ob wirklich Wahlzettel gefehlt haben. Ein weiteres Beispiel ist der "Thurgauer Klassiker", der wohl allen bekannt ist: Im Jahr 2003 gewinnt Brigitte Häberli knapp gegen Christian Lohr. Während Tagen wurde über eine Wahlbeschwerde spekuliert. In Kreuzlingen gab es massiv mehr ungültige Wahlzettel als im Hinterthurgau. Dies kann sachliche Gründe haben. Bis heute können wir darüber rätseln, wer wirklich gewählt wurde. Für die Benachteiligten ist es fast unmöglich, Beschwerde einzureichen. Sie sind Spielverderber und Nörgler, die etwas, das in Stein gemeisselt ist, wieder in Frage stellen. Auch die GLP hat sich gefragt, wie hart sie vorgehen soll. Bei einer Wahlwiederholung hätte es sein können, dass man es der GLP anlastet, die Wahlen wiederholen zu müssen, und man hätte sie abgestraft. Wer will wegen einer dümmlichen Wahlfälschung, bei der wirklich mehr Dummheit als kriminelle Energie im Spiel war, Anzeige erstatten? Der Handlungsbedarf ist somit dringend. Ich bin ebenfalls Leiter eines Wahlbüros. Irgendwann um 17 Uhr hat man wirklich das Gefühl, dass das Ergebnis geliefert werden muss, und die Zeit drängt. Es braucht niederschwelligere Möglichkeiten und ein aktives Eingreifen. Diese sollte man im Gesetz festschreiben.

Leuthold, GLP: "Die Behörden waren bei der Anwendung und Durchsetzung der Vorschriften mehrmals überfordert. Es gab Fehleinschätzungen und Versäumnisse in ver-

schiedenen Bereichen. Es wurde zu wenig koordiniert gearbeitet und oftmals gezögert, harte Entscheidungen durchzusetzen." Ich habe aus der Medienmitteilung des Regierungsrates vom 31. Oktober 2018 zum Fall "Hefenhofen" zitiert. Das Zitat passt sinngemäss auch zu den Versäumnissen der Staatskanzlei im Zusammenhang mit dem Wahlbetrug in Frauenfeld. Wir müssen uns gar nicht allzu weit auf der Welt umsehen, um festzustellen: Demokratie ist ein kostbares Gut, für das Menschen in manchen Ländern ins Gefängnis wandern oder von autoritären Regimes beseitigt werden. Man kann die Menschen in Weissrussland oder Hongkong fragen, was ihnen Demokratie und faire, korrekt ablaufende Wahlen wert seien. Ich bin mir selbstverständlich bewusst, dass bei uns andere Verhältnisse herrschen. Der Bericht der Staatskanzlei zum Wahlbetrug vom 15. März 2020 zeigt aber exemplarisch die möglichen Sollbruchstellen bei Wahlen und Abstimmungen im Thurgau auf. Mit ungeschriebenen Gesetzen, Empfehlungen und Vorschlägen zu Massnahmen werden die teilweise gravierenden Mängel nicht beseitigt. Wir sollten das Vertrauen des Thurgauer Stimmvolks mit Erheblicherklärung der Motion zurückholen. Ich bin grundsätzlich ein sehr liberal denkender Mensch. Bei Abstimmungen und Wahlen braucht es aber kein "gschpürsch mi – fühlisch mi", sondern "Law and Order". Ich bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Jost Rüegg, GP: Seit vielen Jahren bin ich Suppleant des Wahlbüros Kreuzlingen. Als solcher wird man nur etwa jedes zweite Mal aufgeboden, nämlich dann, wenn viel Arbeit zu erwarten ist. Bei den letzten Grossratswahlen wurde ich ebenfalls aufgeboden. Ich konnte die Wahlzettel, auf denen auch mein Name stand, mitbearbeiten. Das hat mich zwar verwundert, ich äussere mich aber nicht dazu. Schliesslich habe nicht ich die Regeln gemacht und auch nicht geändert. Ich habe brav mitgezählt und nichts gefälscht. Mit den bisherigen Erfahrungen und Erkenntnissen kann ich sagen, dass ich wüsste, wie ich es anstellen müsste, wenn ich fälschen wollte, und zwar mit einer sehr geringen Chance, erwischt zu werden. Ich verrate nicht, wie das möglich wäre. Aus meiner Sicht ist es einfach so. Ich kenne den Politikwissenschaftler Prof. Dr. Silvano Moeckli persönlich. Ich habe mich in verschiedenen Rechtsfragen mit ihm ausgetauscht. Er hat mir gesagt, dass das aktuelle System und die aktuelle Gesetzgebung nicht ausreichend seien, um einen solchen Fall, wie er in Frauenfeld geschehen ist, zu verhindern. Vor mehr als fünf Jahren wurde in Kreuzlingen über einen Kredit über 47 Millionen Franken für das neue Stadthaus abgestimmt. Die Stimmbeteiligung lag bei ca. 5'000 Personen. Die Differenz zwischen den Ja- und den Nein-Stimmen betrug fünf Stimmen. Zufällig besteht der Stadtrat aus fünf Mitgliedern. Weil das Ergebnis so knapp war, wurden die Stimmen nachgezählt. Ich war bei der Nachzählung nicht dabei. Nach meinem Wissen wurden die Stimmzettel dreimal nachgezählt. Man kam dreimal auf dasselbe Resultat. Prof. Dr. Silvano Moeckli sagte mir, dass das sehr unwahrscheinlich, aber möglich sei. Ich bitte, die Motion erheblich zu erklären, um das Wahlsystem im Thurgau zu verbessern.

Marco Rüegg, GLP: Ich spreche als Direktbetroffener des Wahldebakels. Eigentlich bin zwar nicht ich, sondern es sind 200 Frauenfelderinnen und Frauenfelder betroffen, deren Stimme nicht unverfälscht zum Ziel gekommen ist. Der oft zitierte Wählerwille wurde verfälscht. Ich frage mich, wie es sein kann, dass die Fälschung unentdeckt geblieben ist. Weshalb hat es in der Stadt und beim Kanton niemand bemerkt, dass nicht das Resultat der Laufzettel, sondern eine völlig falsche und nicht plausible Zahl wiedergegeben wurde? 200 Wählerinnen und Wähler wurden betrogen. Weil wir insistiert haben, hat man zwar 100 Wahlzettel gefunden und dies sofort im Amtsblatt des Kantons Thurgau veröffentlicht. Da stellt sich mir eine weitere Frage. Weshalb publiziert man während einer laufenden Beschwerde, die wir eingereicht haben, ein Resultat? Eigentlich wird ein Wahleresultat erst dann publiziert, wenn es genehmigt worden ist. Ausserdem frage ich mich, wie die Aufklärung, die Beweissicherung, abgelaufen ist. Man hat bemerkt, dass etwas Schlimmes geschehen sein könnte. Meines Erachtens hat man die Spuren nicht ausreichend gesichert. Personen hatten Zugang zum Wahllokal. Sie konnten ein- und ausgehen und Spuren vernichten. Im Bericht der Staatskanzlei ist zu lesen, dass sogar die Stadt Originaldokumente und Urkunden vernichtet habe. Da frage ich mich, wie gross der Wille war, das Wahldebakel aufklären zu wollen. Die Aufklärung verlief enttäuschend. Da sind einige Fehler geschehen, und zwar nicht nur auf Ebene der Stadt Frauenfeld, sondern auch beim Kanton. Man sollte versuchen, die Lücken zu schliessen. Dies im Sinne einer umfassenden Aufklärung, wie sie gefordert wurde, indem solche Fehler künftig zu vermeiden sind und man rascher weiss, was geschehen ist. Für die Betroffenen war es keine angenehme Zeit. Da spreche ich bestimmt auch für Severine Hänni, die ebenfalls sehr gelitten hat. Ich bitte den Grossen Rat, das Wahldebakel dafür zu nutzen, das Vertrauen zumindest jener 200 Wählerinnen und Wähler, deren Stimme verfälscht wurde, wiederherzustellen und die Grundsätze ins Gesetz zu schreiben. Verordnungen und Prozessabläufe sind zwar gut, es braucht aber auch Konsequenzen und eine gewisse Verbindlichkeit. Meines Erachtens ist dies nur mit einer Anpassung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht möglich. Namens der Wählerinnen und Wähler bitte ich die Ratsmitglieder, das Vertrauen wiederherzustellen und die Motion erheblich zu erklären.

Stokholm, FDP: Ich erlaube mir einige Bemerkungen zu Voten. Anstatt "Wahlfälschung" müsste man "Wahlresultatverfälschung" oder "Fehlervertuschung" sagen, denn dafür ist das erstinstanzliche Urteil ergangen. Es gab Fehler während des Wahltages, die nicht entdeckt, nachher aber aufgedeckt und gemäss dem Urteil des Generalstaatsanwaltes und der ersten Instanz vertuscht wurden. Die Stadt Frauenfeld hat sich mehrfach öffentlich für das Vorgehen entschuldigt. Wir haben uns nicht verteidigt, sondern entschuldigt. Auch hier im Grossen Rat habe ich mich im Namen der Stadt Frauenfeld für das, was vorgefallen ist, entschuldigt. Ich habe gesagt, dass die Stadt alles daran setzen wird, dass es nicht wieder zu einem ähnlichen Vorfall kommt. Wir haben die entsprechenden

Massnahmen bereits ergriffen. Es ist mir als Präsident der betroffenen Stadt wirklich ein besonderes Anliegen, dass wir alles daran setzen, es in Zukunft so zu halten. Sollte die Entschuldigung in Vergessenheit geraten oder nicht gehört worden sein, wiederhole ich sie hier gerne noch einmal: Wir entschuldigen uns. Zu den Titeln in den Zeitungen: Ich war einmal Journalist. Wir wissen alle, dass nicht jeder Titel gleich gut gelungen ist. Wenn es beispielsweise um eine Zählmaschine geht, müsste man allenfalls den Sachverhalt auch dort kennen. Der Fehler wurde entdeckt und die Zählmaschine ausser Betrieb genommen. Wir sprechen heute nicht über Glühweinstände oder Standbars. Wir sprechen auch nicht über ein paar Franken zulasten der Gemeinden betreffend Tierkadaverentsorgung. Beide Themen sind durchaus interessant, vielleicht aber nicht gerade derart wichtig. Dass wir in der Vergangenheit darüber sprechen konnten, verdanken wir unserer demokratischen Grundordnung. Worüber wir heute sprechen, ist eines der Fundamente der Grundordnung, nämlich die korrekte Ermittlung von Stimm- und Wahlergebnissen. Angesichts der fundamentalen Bedeutung vermag die Beantwortung des Regierungsrates inklusive der Bericht der Staatskanzlei aus meiner Sicht überhaupt nicht zu genügen. Es müssen klarere Zeichen zur Sicherung des zentralen Bürgerrechtes gesetzt werden. Dazu braucht es keine neuen Gesetze, aber Klärungen und Präzisierungen im bestehenden Gesetz. Man sollte nicht nur operativ vom Geschehenen lernen, wie dies die Staatskanzlei und die Stadt Frauenfeld gemacht haben, denn solches Gelernte geht mit jedem Stabswechsel auf kommunaler Ebene verloren. Es braucht Anpassungen auf gesetzlicher Stufe. Diesen Auftrag muss der Regierungsrat erhalten. Deshalb führe ich gerne die Notwendigkeit im Detail aus. Mit der eingereichten Motion sollte in Erfahrung gebracht werden, inwiefern der Regierungsrat Handlungsbedarf bezüglich Wahlen und Abstimmungen zur Risikominderung ortet. Ich habe in diesem Zusammenhang eine Ortung dessen erwartet, was wir seitens des Kantons gelernt haben und wie wir in Zukunft vorgehen wollen. Das, was mit der Beantwortung der Motion vorliegt, ist zum einen eine fast ausschliesslich abschlägige Antwort und zum anderen zudem ein Bericht darüber, was geschehen sein soll, wer alleine dafür verantwortlich ist und was diesen und anderen empfohlen sei. Der Bericht enthält viel Richtiges, allerdings längst Bekanntes, ohne bereits erfolgte Verbesserungen aufzunehmen. Dort, wo man angesichts des Vorfallenen einen Externen, Unabhängigen zur Durchleuchtung hätte beauftragen können, begnügt man sich mit einem durch interne Verfahrensbeteiligte verfassten Bericht. Objektivität sieht anders aus. Dort, wo "Learnings" gefragt waren, setzt der Bericht auf "Teachings". Dort, wo allenfalls eine Entschuldigung angebracht gewesen wäre, unterlässt dies der Bericht. Der Kanton hat dies im Unterschied zur Stadt Frauenfeld offenbar nicht nötig. Oder doch? Es entsteht der Eindruck, dass die Staatskanzlei und der Regierungsrat mit dem Bericht und der Beantwortung der Motion auf das Mittel setzen, wonach Angriff die beste Verteidigung ist. Vielleicht nehmen sie deshalb das Plädoyer des Generalstaatsanwaltes als Hauptgrundlage. Aus meiner Sicht ist dies aber nicht gefragt und auch nicht der richtige Ansatz. Die Rolle des Staatsanwaltes ist es, die Schuldigen

zu suchen und dann, wenn er glaubt, sie gefunden zu haben, vor Gericht zu bringen. Die Staatskanzlei und der Regierungsrat hätten aufgrund der Motion eine andere Rolle einnehmen müssen. Nämlich jene der lernenden Verfahrensbeteiligten, die alle – auch sich selbst – mit denselben Ellen misst und dem Stimm- und Wahlrecht als zentrales Bürgerrecht volle Nachachtung verschafft. Die Stadt Frauenfeld hat diese Rolle eingenommen. Wir haben in den Spiegel geschaut. Ich lade den Regierungsrat und die Staatskanzlei dazu ein, sich neben uns hinzustellen und ebenfalls in den Spiegel zu schauen. Sie werden Dinge sehen, die zu Handlungsbedarf führen würden. Es beginnt bei der Rolle, die zu klären wäre. Anstatt sich in die Rolle der Anklagebehörde zu begeben, wäre als erstes jene der Aufsicht und zum zweiten jene der Mitwirkenden am Gesamtprozess von Wahlen und Abstimmungen einzunehmen. Als solche hat der Kanton den Gemeinden Vorgaben zu machen, sich seiner eigenen Aufgabe bewusst zu sein und die Prozesse selbst zu organisieren. Zu den Vorgaben: Da fehlen beispielsweise die Grundsätze "Sorgfalt vor Tempo", wie dies andere Kantone kennen, Plausibilitätsprüfungen oder Ausstandregeln. Ratskollege Jost Rüegg hat davon erzählt. Ich war bei der Wahl im März 2020 im Ausstand, weil mein Name auf einem solchen Wahlzettel stand. Ich habe deshalb das Wahlbüro nicht geleitet. Die Vorgaben im Falle der Aufbewahrung sind im Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht unvollständig. Die Laufzettel als Hilfsmittel wurden bereits erwähnt. Entgegen anderweitiger Behauptungen sind im Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht die Laufzettel nicht erwähnt. Im "Fall Frauenfeld" wurden sie gar zum Hauptbeweismittel erhoben. Die Stadt wurde mehrfach gerügt, weil sie diese nicht aufbewahrt habe. Das stimmt so nicht ganz, denn wir haben sie gescannt. Es ist aber korrekt, dass wir sie nicht physisch aufbewahrt haben. Im Gesetz wird dies nicht vorgeschrieben. In § 23 Abs. 2 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht heisst es: "Die Stimm- und Wahlzettel sowie die Stimmrechtsausweise sind verschlossen aufzubewahren." Man kann darauf aufbauend verurteilt werden. Zur Frage der Aufgabe: Diese ist im Zusammenhang mit dem kantonalen Wahlbüro selbst zu klären. Denn bereits der Bericht enthält dazu Widersprüchliches. Auf Seite 5 des Berichtes der Staatskanzlei heisst es: "Mit 'Wahlbüro' dürfte in § 24 StWG somit das kantonale Wahlbüro im Sinne von § 10 StWG gemeint sein." Auf Seite 13 des Berichtes heisst es dann aber: "Eine Nachzählung ist in erster Linie Sache des Gemeindewahlbüros.", referenziert mit § 24 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht. Wer ist nun gemeint, das kantonale oder das kommunale Wahlbüro? Hier gibt es dringenden Handlungsbedarf, damit das Gesetz eindeutig ist. Auch da wären Vorgaben zu machen. § 24 regelt nämlich nur, wer die Nachzählung anordnet, nicht aber, wer sie durchzuführen hat und wie das geschehen soll. Dies wird im Gesetz mit keinem Wort erwähnt. In der Frage der Nachzählungen scheinen die Prozesse nicht klar zu sein. Es genügt nicht, wie geschehen, zum Telefonhörer zu greifen und zu fragen: Kannst du bitte nachsehen? Formal ist dies keine Nachzählung, zumindest nicht nach meinem Verständnis. Schliesslich ist das ominöse "Vier-Augen-Prinzip" nicht so selbstverständlich, wie man meint. Haben Sie die Medienbilder des General-

staatsanwaltes gesehen, wie er ganz alleine mit den Stimmzetteln in einem Raum steht? Es stand zwar der Kameramann dabei. Wer sagt uns aber, dass der Generalstaatsanwalt dies nicht auch sonst so gemacht hätte? Wir wissen es nicht. Das "Vier-Augen-Prinzip" ist nur gerade in § 17 Abs. 2 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Öffnen brieflich eingegangener Sendungen erwähnt. "Das Gute ist der Feind des Besseren." Das Thurgauer Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht mag gut sein. Es wurde mehrfach erwähnt, dass es gut sei. Demgegenüber widerspreche ich nicht. Beim Blick in den Spiegel ist das Verbesserungspotenzial aber unübersehbar. Das, was mit der Motion erfragt wurde, hat deren Beantwortung und auch der Bericht der Staatskanzlei nicht erbracht. Es bräuchte die Erheblicherklärung der Motion, damit das Bessere zum Zug kommt. Wir betreiben damit etwas, das in weiten Teilen der Arbeitswelt selbstverständlich ist: Risikomanagement. Wir wollen Risiken möglichst minimieren, die zugegeben immer bestehen werden. Im Zusammenhang mit dem fundamentalen Bestandteil unserer demokratischen Grundordnung, der korrekten Ermittlung von Stimm- und Wahlergebnissen, darf die Latte meines Erachtens nicht tiefer gelegt werden als etwa bei Regelwerken zur Verhinderung von Vermögensdelikten. Die Latte muss wesentlich höher liegen.

Bétrisey, GP: Die Wahlbeteiligung in der Schweiz ist im Sinkflug. Unsere Wahlen in den Grossen Rat sind von 1965 mit einer Stimmbeteiligung von 73 % auf inzwischen 32 % gesunken. In unserer Demokratie ist es absolut entscheidend, dass jene, die sich die Mühe nehmen, ihre Stimme einzureichen und bei einer Wahl mitzumachen, deren Stimme zählt und korrekt ausgewertet wird. Deshalb müssen wir zwingend die Möglichkeit ergreifen, einzugreifen und zu schauen, dass so etwas künftig nicht mehr geschehen kann. Offensichtlich gibt es Handlungsbedarf. Wenn dies Experten bestätigen, sollten wir das glauben. Wir haben nun die Chance, in unserem Kanton etwas dazu beizutragen, damit es besser wird. Da ist es völlig unnötig, irgendjemandem etwas zu unterstellen. "Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser." Ich bitte die Ratsmitglieder, die Motion erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Schönholzer:** Die Wahlfälschung vom 15. März 2020 im Wahlbüro der Stadt Frauenfeld war ein gravierender und bedauerlicher Vorfall. Es stimmt, dass der Fall dem Image des Kantons Thurgau geschadet und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die kommunalen Wahlbüros erschüttert hat. Was, wann, wie, mutmasslich vorgefallen ist, steht im Bericht der Staatskanzlei vom 8. November 2021. Der Bericht basiert auf Anhaltspunkten der Staatsanwaltschaft sowie des Bezirksgerichtes. Hier ist der Blick in den Spiegel und auf die Fakten zu richten. Da wurde gar nichts unter den Teppich gekehrt, im Gegenteil. Die gerichtliche Beurteilung ist jedoch noch nicht rechtskräftig. Darum geht es heute auch nicht. Heute geht es einzig darum, zu beurteilen, ob die von den Motionärinnen und Motionären geforderten Anpassungen im Gesetz über das

Stimm- und Wahlrecht geeignet sind, um solche Manipulationen bei Wahlen künftig zu verhindern. Gute Gesetzesarbeit besteht darin, dass man das, was nötig ist, und keine Prozesse oder organisatorischen Abläufe ins Gesetz schreibt. Ja, das Vertrauen muss wieder hergestellt werden. Das erreichen wir mit guten Prozessen und der Wahrnehmung der Verantwortung der Leitung der Wahlbüros. Die aufgezählten mutmasslichen Probleme in der Stadt Romanshorn wären wohl auch mit den in der Motion geforderten Anpassungen nicht verhindert worden, sofern sie so stattgefunden haben. Es gibt Rechtsmittel, bei Wahlen und Abstimmungen gegen vermutete Mängel vorzugehen. Im vorliegenden Fall hat der Regierungsrat Anzeige erstattet. Zu den Forderungen der Motion: 1. Prüfung der Plausibilität von Resultaten. Die Gemeinden, nicht die Staatskanzlei sind für die korrekte Ermittlung der Wahlergebnisse verantwortlich. Die Staatskanzlei nimmt ebenfalls bis heute manuelle Plausibilisierungen vor. Die Prüfung des Verhältnisses zwischen unveränderten und veränderten Wahlzetteln gehörte bisher nicht dazu. Der Kanton wird dieses Verhältnis künftig überprüfen. Das neue Abstimmungs- und Wahlprogramm wird ab September 2022 im Einsatz sein. Das neue Wahlprogramm lässt automatisierte Plausibilisierungen zu. Hier ist die vertiefte Schulung der kommunalen Wahlbüros sehr wichtig. Dafür erarbeitet der Verband Thurgauer Gemeinden zusammen mit dem Kanton einen Leitfaden mit den "Best Practice", der spätestens bei den Wahlen in den Nationalrat 2023 zum Einsatz kommt. Zu den "Lokfiles": Der Lieferant des "WABSTI" – jener Software, die wir bei den Wahlen eingesetzt haben – bestätigt, dass eine Auswertung des Hintergrundprogrammes keine neuen Erkenntnisse gebracht hätte. Wer wann, welche Zahlen bei den unveränderten Wahlzetteln erfasst, wird im Programm nicht protokolliert. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar. Das neue Abstimmungs- und Wahlprogramm verfügt über solche "Lokfiles", die alle Prozesse, ausgehend von den personifizierten Usern, aufzeichnen. Das wichtige Element der Sicherung ist bereits in der Umsetzung. Es ist eine rein operative Frage. Deshalb braucht es dazu keine Ergänzung im Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht. Zum Grundsatz "Sorgfalt vor Tempo": In den Voten wurde immer wieder darauf hingewiesen, wie gut die Zürcher Regelung sei. Im Thurgauer Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht gibt es keinen Zeitdruck, im Gegenteil. In § 18 heisst es, dass die Resultate frühestens um 11.30 Uhr veröffentlicht werden dürfen. Das ist im Kanton Zürich ganz anders. Dort heisst es in § 39 Abs. 3 der Verordnung über die politischen Rechte: "Die wahlleitende Behörde bzw. bei kantonalen Wahlen und Abstimmungen die Direktion bestimmt den Zeitpunkt, bis zu dem die Wahl- und Stimmzettel ausgewertet sein sollen." Im nächsten Satz wird sofort relativiert. Dort heisst es nämlich: "Die Qualität der Auswertung der Wahl- und Stimmzettel geht der Einhaltung der Zeitvorgabe vor." Es macht keinen Sinn, so etwas ins Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht des Kantons Thurgau zu schreiben. Bei Rückfragen des kantonalen Wahlbüros kann es in den kommunalen Wahlbüros durchaus Druck geben. Das habe ich selbst erlebt. Dies ist nicht von der Hand zu weisen. Hier stehen bereits heute die Fragen im Vordergrund, ob es im kommunalen Wahlbüro ein Problem gibt und ob allen-

falls ein Support, also Unterstützung, nötig ist. Auch darauf werden wir bei Schulungen und im Leitfaden des Verbandes Thurgauer Gemeinden speziell hinweisen. Zur Kontrolle und Revision in den Wahlbüros: Hier muss man sich die Frage stellen, wo und wann die Wahlmanipulation in Frauenfeld stattgefunden hat. Darüber gibt der Bericht der Staatskanzlei basierend auf den Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft und auf den Bericht des emeritierten Prof. Dr. Silvano Moeckli Auskunft. Wichtig ist unter anderem die Erkenntnis, dass dann, wenn Kontrollzettel eingesetzt werden – das ist nicht vorgeschrieben, die Gemeinden können dies tun – sie Teil des Wahlmaterials und als solches zu behandeln sind. Sie sind ausgewertet und unterschrieben, sie sind zu plausibilisieren und sie werden an die Bunde der Wahlzettel angeheftet und aufbewahrt. Dieser Prozess wird ebenfalls im Leitfaden des Verbandes Thurgauer Gemeinden gebührend berücksichtigt. Das war er bereits bisher. Zur Nachkontrolle: Eine beliebige Nachkontrolle bei einer durch das Los zu bestimmenden Gemeinde ergibt keinen Sinn. Es gibt keine Anzeichen, dass in den Gemeinden nicht sorgfältig gearbeitet würde. Wir wollen die Gemeinden nicht unter den Generalverdacht stellen, dass sie den Prozess nicht im Griff hätten. Vielmehr ist es angezeigt, dass dort, wo Auffälligkeiten entdeckt werden, eine Nachkontrolle gezielt angeordnet wird. Die Ausstandsregeln wurden verschiedentlich angesprochen. Die Pflicht, in Ausstand zu treten, ist in § 7 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege geregelt, und zwar für alle Behörden des Kantons und der Gemeinden. Es braucht nicht in jedem Spezialgesetz eine eigene Ausstandsregelung für die dort genannten Behörden. Das Gemeindepräsidium leitet das Wahlbüro und ist für dessen Organisation verantwortlich. Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident zählt nicht mit. Die Wahl des Gemeindepräsidiums und der übrigen Mitglieder der Gemeindebehörde sind zwei separate Wahlen. Zuerst werden die Wahlzettel für die verschiedenen Wahlen sortiert, dann erfolgt die Auszählung. Bei der Wahl des Gemeindepräsidiums tritt die amtierende Gemeindepräsidentin oder der amtierende Gemeindepräsident in Ausstand. Sie oder er unterschreibt auch nicht das Protokoll. Bei der Wahl der übrigen Mitglieder der Gemeindebehörde ist das Präsidium nicht in Ausstand. Parlamentswahlen, um diese geht es heute, sind primär Parteiwahlen und keine Personenwahlen. Eine Parteimitgliedschaft ist kein Grund für einen Ausstand. Andernfalls müsste jedes Parteimitglied in Ausstand treten, und Wahlen wären gar nicht mehr durchführbar. Wer selbst kandidiert, soll bei der Ermittlung des Ergebnisses der betreffenden Wahl nicht mitwirken. Das ist klar und genügt aus Sicht des Regierungsrates. Bei der Wahlfälschung in Frauenfeld handelt es sich um einen bedauerlichen einmaligen Ausnahmefall, der dem Ansehen und dem Vertrauen in die Wahlbehörden des Kantons schweren Schaden zugefügt hat. Basierend auf der Analyse, wie und wann die Wahlfälschung geschehen ist, müssen und werden die entsprechenden Lehren gezogen werden. Wir gehen nicht einfach zur Tagesordnung über. Im Leitfaden des Verbandes Thurgauer Gemeinden und der Weisung der Staatskanzlei werden die notwendigen Verbesserungsmassnahmen umgesetzt. Als Beispiele sind hier zu erwähnen: das konsequente Beachten des "Vier-Augen-Prinzips", das Ab-

stimmungs- und Wahlmaterial ist verschlossen aufzubewahren, Nachzählungen sind unter Wahrung des "Vier-Augen-Prinzips" zu dokumentieren, Auffälligkeiten sind innert nützlicher Frist plausibel zu beheben. So führt das kantonale Wahlbüro unverzüglich selbst eine Nachzählung durch, wenn Anzeichen bestehen, dass dem nicht Genüge getan wird. Die Anliegen der Motion sind allesamt auf Stufe von Weisungen und praktischen Abläufen realisierbar. Teilweise werden sie bereits umgesetzt. Es braucht keine Gesetzesänderung, aber eine gute und saubere Arbeit in den Wahlbüros. Namens des Regierungsrates bitte ich den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Jost Rüegg, GP: Der Regierungsrat hat erwähnt, dass ich als Kandidat des Grossen Rates in Ausstand hätte treten müssen. Ich sehe das nicht so. Ich wurde zur Mithilfe bei der Auszählung aufgeboten. Ich wusste nicht, welche Aufgaben ich im Wahlbüro zu übernehmen habe. Es gab verschiedene Auszählungen. Es hätte sein können, dass ich nicht meine eigenen Wahlzettel prüfe. Primär ist es die Sache der Stadtkanzlei, zu prüfen, welche Personen in Ausstand zu treten haben. Diese weiss, wer kandidiert. Die Stadtkanzlei müsste auch wissen, dass ich meine eigenen Wahlzettel nicht in die Hände bekommen sollte. Ich nehme die Schuld nicht auf mich. Ich möchte eine andere Geschichte erzählen, die etliche Jahre zurückliegt. Bei der Wiederwahl des Vorvorgängers des heutigen Stadtpräsidenten der Stadt Kreuzlingen habe ich den damaligen Stadtpräsidenten aufgefordert, als Chef des Wahlbüros in Ausstand zu treten und den Vizestadtpräsidenten einzusetzen. Er hat mir im Vorfeld erklärt, dass er dies nicht mache, weil er der Chef des Wahlbüros sei. Ich habe ihm angedroht, dass ich die Wahl anfechten werde, wenn er gewählt würde, weil er nicht in Ausstand war. Ich kam nicht in die Verlegenheit, weil ich als Mitkandidat dafür sorgte, dass er wegen 35 Stimmen die Wahl nicht schaffte. Ich wollte das erzählen, damit man weiss, wie es abläuft. Mir gefällt das Wort "Generalverdacht" nicht. Wir stellen nicht alle Gemeinden unter Generalverdacht. Das ist ein "Totschlag-Argument", damit man quasi nichts in Frage stellen darf. Ich halte den Ausdruck des Generalverdachts hier für völlig unangebracht. In jedem Wahlbüro dieses Kantons kann es Fehler geben. Wir sollten versuchen, das zu vermeiden. Dies hat mit Generalverdacht überhaupt nichts zu tun.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 73:37 Stimmen nicht erheblich erklärt.